

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Wirkungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle elektronisch, telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail übermittelten Anmeldungen zu Lauri Kult Veranstaltungen. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen gegenüber dem Auftragnehmer mit seiner Anmeldung an.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB's werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen der Auftraggeber wird ausdrücklich widersprochen.

§2 Umfang der Leistungen

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Planung, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen aus dem Bereich Verkauf und Kommunikation in Form von Trainings, Seminaren und Workshops. Dies erfolgt insbesondere auf Grundlage des sogenannten Neuro Resonanz Selling, Neuro Resonanz Selling ist eine Trainingskonzeption, die Elemente des Neurolinguistischen Programmierens, das Resonanztraining sowie Kommunikations- und Überzeugungsstrategien von herausragenden Verkäufern in einem neuen System vereinigt.
2. Der Auftragnehmer oder ein durch ihn ermächtigter und in gleicher Weise qualifizierter Trainer führen die Leistungen durch.
3. Leistungsbeschreibungen zu den einzelnen Lauri Kult Veranstaltungen können unter www.lauri-kult.com eingesehen und bei Bedarf zum Verbleib in den eigenen Unterlagen heruntergeladen werden.

§3 Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht nach, kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Auftraggeber zu einer Kautions in Höhe von € 300,-, welche als Hotelkostenpauschale gilt, die am dritten Tag des Seminars mit dem Selbstbestimmerpreis gegenverrechnet oder gutgeschrieben wird.
3. Bei nicht Erscheinen durch den Auftraggeber wird die Kautions nicht zurückerstattet. Sollte diese noch nicht bezahlt worden sein, muss diese umgehend vom Auftraggeber bezahlt werden.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den selbst bestimmten Preis, der am dritten Tag des Seminars vom Auftraggeber festgelegt wird, bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltung in voller Höhe zu zahlen.

§4 Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht des Auftraggebers

1. Nach seiner Anmeldung kann der Auftraggeber ohne wichtigen Grund i.S.v. § 314 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) nicht von dem Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich i.S.v. § 121 Absatz 1 Satz 1 BGB nach Kenntniserlangung von den zum Rücktritt berechtigenden Umständen zu erklären. Der Auftraggeber kann trotz Vorliegens eines wichtigen Grundes nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung erklärt. Erklärt der Auftraggeber berechtigterweise den Rücktritt vom Vertrag, erhält er die geleistete Kautions - welche als Anzahlung angesehen wird - nicht retourniert, da diese die vom Auftragnehmer bereits geleisteten Aufwände/Gebühren für den Seminarteilnehmer darstellen. Wurde die Kautions in Höhe von € 300,- bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezahlt, wird diese vom Auftragnehmer nachgefordert.
2. Bei Verhinderung des Seminarteilnehmers zu angemeldetem Termin, wird die Kautions - wie in Punkt 1 erklärt - nicht rückerstattet. Der Auftraggeber hat jedoch das Recht, das Seminar zu einem Folgetermin wahrzunehmen. Die Kautions wird dann für den neuen Termin verwendet. Dazu ist lediglich eine mündliche oder schriftliche Zustimmung durch den Auftraggeber notwendig. Eine neue Anmeldung muss dafür nicht aufgesetzt werden, es gilt die Unterschrift der bereits abgegebenen Vereinbarung.

3. Wird die Option, welche in Pkt 2 beschrieben wird, vom Auftraggeber in Anspruch genommen, ist eine weitere/r Rücktritt/ Verschiebung durch den Auftraggeber nicht mehr möglich. Die Kautions in Höhe von € 300,- ist in jedem Falle zu zahlen.

§5 Urheberrecht

Der Auftraggeber erhält an den vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen, Konzepten und Manuskripten bzw. Kopiervorlagen im Rahmen einer Veranstaltung die Nutzungsrechte zugewiesen. Die Urheberrechte bleiben davon unberührt beim Auftragnehmer.

§6 Haftung des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer schuldet lediglich die Planung, Durchführung und Begleitung der in § 2 genannten Veranstaltungen. Die Umsetzung der Inhalte aus diesen Veranstaltungen obliegt dem Auftraggeber selbst.
2. Bei Absagen durch den Auftragnehmer wird eine bereits gezahlte Vergütung erstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

§7 Haftung des Auftraggebers

1. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht oder seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung des Rechnungsbetrages gemäß § 3 nicht nach, kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Auftragnehmer Schadensersatz, so beträgt dieser pauschal 10% des gemäß § 3 geschuldeten Rechnungsbetrages. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Auftragnehmer einen höheren oder der Auftraggeber einen geringeren Schaden nachweist. Dem Auftraggeber ist außerdem der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von dem Auftraggeber im Verzugsfalle neben dem pauschalierten Schadensersatzanspruch auch die Kosten der Rechtsverfolgung (z.B. Rechtsanwaltskosten) als Verzugsschaden zu verlangen.
4. Gemäß § 286 Abs. 1 S. 1 BGB kommt der Auftraggeber nach Eintritt der Fälligkeit in Verzug, wenn er auf eine Mahnung des Auftragnehmers nicht leistet. Wenn die Vertragsparteien für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt haben, ist die Mahnung gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB entbehrlich. Gemäß § 286 Abs. 3 S. 1 BGB tritt Verzug unabhängig davon auch dann ein, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.

§8 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Sitz des Auftragnehmers.

§9 Schlussbestimmungen

1. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
3. Der Auftragnehmer speichert die personenbezogenen Daten des Auftraggebers, soweit es zur Rechnungsstellung und zur Buchführung erforderlich ist. Eine weitergehende Speicherung personenbezogener Daten findet nicht statt, auch nicht in anonymisierter Form.
4. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.